



Rennreglement Dog-Cart Thurgau

Ausgabe 2023

v1

1 Allgemeines (gilt für alle Klassen und Teilnehmer)

- 1.1 Die Organisatoren können jederzeit eine Anmeldung, auch ohne Begründung, ablehnen oder einen Platzverweis aussprechen. Eine Ablehnung der Anmeldung wird dem Teilnehmer schriftlich mitgeteilt.
- 1.2 Eine Haftpflichtversicherung ist für alle Teilnehmer obligatorisch. Sie muss alle Risiken und Konsequenzen des Schlittenhundesportes umfassen. Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab.
- 1.3 Anmeldungen von minderjährigen Teilnehmern (unter 18 Jahre alt) müssen von Erziehungsberechtigten mit unterschrieben werden. Mit ihrer Unterschrift bestätigen die Erziehungsberechtigten die ihrer Meinung nach bestehende Kompetenz und Fähigkeit des Minderjährigen, sicher an dem kompletten Rennen in der gemeldeten Klasse teilnehmen zu können. Folglich ist die Unterzeichnung auch als schriftliche Verzichtserklärung zu werten.
- 1.4 Der Rennleiter kann, aus triftigem Grund, jeden Fahrer, jedes Team oder jeden Hund ablehnen.
- 1.5 Das Training sowie jede Art von Veranstaltungen auf dem Wettkampfgelände ist allen Teilnehmern *vor* und *nach* dem Rennen untersagt. Zuwiderhandlung ohne vorgängige Absprache mit den Organisatoren führt zu einer 12-monatigen Sperre bei allen Rennen des DCT. Details: <https://www.dog-cart-thurgau/index.php/kodex>
- 1.6 Die Fahrer sollen an der Musherbesprechung (Mushermeeting) vor Beginn des Rennens teilnehmen.
- 1.7 Bei der Durchführung des Rennens hat das Tierwohl oberste Priorität. Fallen dem OK Verstösse auf, greift es ein und sucht eine einvernehmliche Lösung. Bei schweren Verstössen oder uneinsichtigem Verhalten ist ein Platzverweis möglich. Vorfälle werden protokolliert und können mit anderen Organisationen die ähnliche Ziele verfolgen geteilt werden.
Es wird den Teilnehmern empfohlen die, nicht in allen Punkten anwendbare, Tierschutzordnung des SSV als Leitlinie zu verwenden: <https://www.s-s-v.ch/index.php/de/reglemente>
- 1.8 Die Fahrer dürfen weder die Gesundheit der Hunde gefährden, noch den Verlauf der Veranstaltung behindern oder gefährden oder den Schlittenhundesport in Misskredit bringen. Solche Verstösse werden mit Disqualifizierung bestraft. In besonders schweren Fällen kann auch ein sofortiger Platzverweis ausgesprochen werden.
- 1.9 Halter von „Listenhunden“, haben sich an die kantonalen Bestimmungen zu halten.
- 1.10 Alle Hunde starten in einer Klasse, unabhängig von ihrer Rasse.
- 1.11 Das Mindestalter der Hunde (ausgenommen Happydog & Kinderrennen: 12 Monate) beträgt 18 Monate.
- 1.12 Jeder Hund muss ein geeignetes Geschirr tragen.
- 1.13 Ein Hund, der in einer Klasse eines Rennens gestartet ist, darf am selben Tag in keiner anderen Klasse starten, es sei denn, es ist ein zweiter Start in einer der folgenden Kategorien: CaniCross, Kinderrennen oder Happy Dog.
- 1.14 Ein Mehrfachstart des Fahrers ist möglich, wenn er sich in verschiedenen Kategorien anmeldet.
- 1.15 Wir empfehlen, jeden auf dem Rennplatz anwesenden Hund gegen Staube, Hepatitis, Leptospirose, Parvo und Zwingerhusten zu impfen. Der Gesundheitszustand des Hundes und die Chipnummer werden vom Tierarzt mit Stichproben kontrolliert.
- 1.16 Für alle Kategorien, ausser CaniCross, besteht Helm- und Handschuhpflicht. Alle Teilnehmer sind selber dafür verantwortlich, dass ihre Ausrüstung den Anforderungen und dem Reglement entspricht.

- 1.17 Fahrzeuge mit funktionsfähigem motorischem Antrieb/Unterstützung sind nicht erlaubt (Quad, E-Bike, E-Scooter, etc.).
- 1.18 Der Fahrer muss seine Startnummer während des Rennens gut sichtbar am Körper tragen.
- 1.19 Eine Klasse gilt als wertbar, wenn im ersten Lauf mindestens fünf (5) Teams am Start sind. Sind es weniger Teams, kann der Veranstalter Kategorien zusammenlegen oder anstelle der Trophäen eine Anerkennungsurkunde abgeben.
- 1.20 Auf dem Rennplatz Anwesende haben sich sportlich und nach gesundem Menschenverstand zu verhalten. Das Betragen von Musher, Helfer oder Gespann auf Rennplatz und Strecke, das nach Ansicht des Rennleiters dem Ansehen des Sports oder des Rennens schadet, führt zur Disqualifikation des betreffenden Gespanns.
- 1.21 Auf dem Veranstaltungsgelände sind keine freilaufenden Hunde erlaubt.
- 1.22 Musher, die angebliche Verstösse anderer Musher anzeigen möchten, müssen diese unmittelbar nach Abschluss des entsprechenden Laufes der jeweiligen Kategorie dem Rennleiter melden. Allen mündlichen Meldungen haben innerhalb einer (1) Stunde nach Beendigung des entsprechenden Laufes ein schriftlicher Bericht an den Rennleiter zu folgen.
- 1.23 Die Entscheide des Rennleiters sind endgültig.

2 Stakeout

- 2.1 Der Musher wird nur zum Stakeout zugelassen, wenn er dieses vorgängig fristgerecht angemeldet und bezahlt hat.
- 2.2 Den Anweisungen der Einweiser bei der Stakeout-Zuweisung ist strikt Folge zu leisten. Wer dies nicht befolgt, kann vom Rennplatz verwiesen werden.
- 2.3 Alle Hundetransportmittel (Hundeboxen) müssen gegen Wetterbedingungen (Temperatur, Wind, Regen usw.) schützen.
- 2.4 Aufgrund der unterschiedlichen Hundegrössen sind keine Abmessungen für Hundeboxen festgelegt. Allerdings sollen Boxen weder zu gross noch zu klein sein. Die Hunde sollen sich innerhalb der Box strecken, aufstehen, umdrehen und sich zusammenrollen können.
- 2.5 Musher und Dog-Handler sollen das Stakeout Gelände und die Parkplatzbereiche sauber halten und verlassen. Löcher sind mit Erde aufzufüllen und Haare zu entfernen.
- 2.6 Das Stakeout kann am Sonntag-Nachmittag erst nach der Rangverkündigung wieder verlassen werden. Fehlbare Teilnehmer können sanktioniert werden.
- 2.7 Nachtruhe zwischen 22.00 und 7.00 Uhr.
- 2.8 Hunde im Aussenbereich des Stakeout müssen dauernd beaufsichtigt werden. Während des Rennbetriebes sind sie am Stakeout anzuleinen.
- 2.9 Ein Schaf- oder Sichtschutzzaun entbindet nicht von der Anleinplicht gemäss 2.8. Zulässig ist ein Zaun als Schutz vor Zuschauern und ähnlichem. Zäune dürfen die Durchfahrt von anderen Teams nicht behindern.

3 Start

- 3.1 Bei Kategorien mit zwei oder mehreren Hunden besteht Neckline-Pflicht. Ausgenommen davon ist die Kategorie Sacco 2 Hunde.
- 3.2 Jedes Team oder jeder Hund, das/der an der Startlinie in den Augen des Rennleiters nicht fähig erscheint, das Rennen sicher zu absolvieren, muss disqualifiziert werden.
- 3.3 Bei den Kategorien Scooter, Bikejöring und Wagen-Gespennen bestimmt das vordere Rad den Startpunkt und darf die Startlinie nicht überqueren, bis der Start freigegeben wird.
- 3.4 Bei der Kategorie CaniCross, in denen der Musher seinen Hund am Halsband oder Geschirr hält, muss das ganze Team hinter der Startlinie stehen bis der Start freigegeben wird.
- 3.5 Vor dem Start muss das startende Team an der Startlinie vollständig zum Stehen kommen. Fliegender Start wird mit sofortiger Disqualifikation bestraft.

4 Rennstrecke/Verhalten auf dem Trail

- 4.1 Gespanne und Musher müssen die gesamte vom Veranstalter festgelegte Strecke absolvieren. Ein Team, welches die Strecke nicht vollständig zurücklegt, kann disqualifiziert werden.
- 4.2 Der Fahrer, der mit einem Team den ersten Lauf eines Rennens absolviert, muss dieses Team das ganze Rennen über führen. Ein einmaliger Fahrerwechsel ist möglich, wenn dieser Fahrer durch Krankheit oder Verletzungen den zweiten Lauf nicht bestreiten kann. Der Wechsel ist dem Rennleiter vor dem Start mitzuteilen.
- 4.3 Ein Musher und sein Team dürfen andere Gespanne nicht behindern.
- 4.4 Wenn ein Musher beabsichtigt, ein Gespann zu überholen, dann muss er sich durch den Ruf 'TRAIL' bemerkbar machen. Das Team, das überholt werden soll, muss den Weg für das überholende Team frei machen, d. h. es fährt an eine Seite des Trails und bremst kurz, wenn der vorderste Hund des überholenden Teams auf Höhe des vorderen Mushers auftaucht. Es muss nur angehalten werden, wenn sich durch das Überholen ein Unfall ereignete oder zum Schutz der Hunde.
- 4.5 Einander folgende Gespanne müssen einen Abstand von mindestens einer Teamlänge einhalten, ausgenommen beim Überholen oder vor dem Ziel ab der Tafel '400'.

5 Kategorien im Detail

5.1 Kategorien / Distanz / Alter

- 5.1.1 Die Aufteilung der Kategorien, die zurückzulegende Distanz und das Alter der Musher wird in der Ausschreibung geregelt.

5.2 Nome-Style (2 Hunde, 3-4 Hunde, 5- 6 Hunde, 7-8 Hunde)

- 5.2.1 Es darf mit einem drei- oder vierrädrigen Wagen gestartet werden.
- 5.2.2 Alle Wagen müssen folgende Ausrüstung haben: Zwei unabhängige Bremssysteme. Bremsen an den Vorderrädern sind empfehlenswert. Eine Bremse zum Arretieren (Handbremse oder dergleichen), die festgestellt werden kann, muss vorhanden sein.
- 5.2.3 Das Mitführen einer mindestens 1 Meter langen Leine/Kette oder eines Stahlkabels mit Karabiner ist Pflicht, damit ein verletzter Hund sicher bei einem Streckenposten zurückgelassen werden könnte.
- 5.2.4 Ein Hund welcher die Ziellinie nicht eingespannt überquert, oder abgegeben wurde darf am Folgetag nicht erneut eingespannt werden. Sollte dadurch das Team die Mindestanzahl Hunde nicht mehr erfüllen, führt dies zur Disqualifikation. Ausnahmen kann die Rennleitung bewilligen.
- 5.2.5 Passagiere sind nur auf dafür eingerichteten Wagen zugelassen und müssen mindestens 14 Jahre alt sein. Die Helmpflicht gilt auch für Passagiere.
- 5.2.6 Passagiere dürfen dem Musher unterwegs nicht helfen.

5.3 Scooter

- 5.3.1 Ein Team setzt sich aus einem Teilnehmer und einem rollerähnlichen Gefährt, gezogen von maximal zwei Hunden, zusammen.
- 5.3.2 Der Scooter muss mit effizienten Bremsen an beiden Rädern ausgestattet sein.
- 5.3.3 Fahrräder ohne Tretfunktion oder mit blockierter Tretfunktion sind zugelassen.
- 5.3.4 Der Hund ist während dem ganzen Rennen mit einer elastisch gedämpften Leine, die im ausgestreckten Zustand ab der Lenkerachse nicht kürzer als 2 Meter und nicht länger als 3 Meter lang ist, mit dem Scooter verbunden.
- 5.3.5 Der Hund soll immer vor dem Scooter laufen. Der Fahrer darf seinem Hund keine Schrittmacherdienste durch Vorfahren leisten. Als Schrittmachen gilt: Sobald der vorderste Punkt des Hundes (Nasenspitze) hinter dem vordersten Punkt des Scooters (Pneu) ist.
- 5.3.6 Das Ziehen des Hundes oder jegliche Massnahme, um den Hund zur Vorwärtsbewegung zu zwingen, ist strikte untersagt.
- 5.3.7 Wird in der 2 Hunde Kategorie gefahren, muss das Rennen auch mit 2 Hunden beendet werden. Sollte sich ein Hund verletzen oder eine Weiterfahrt ist nicht möglich, ist der Lauf sofort abzubrechen. Sofern der Hund nicht verletzt ist, darf am Folgetag erneut gestartet werden.

5.4 Bike-Jöring

- 5.4.1 Ein Team setzt sich aus einem Teilnehmer, welcher auf dem Fahrrad pedalt, und maximal zwei Hunden zusammen.
- 5.4.2 Das Fahrrad muss mit effizienten Bremsen an beiden Rädern ausgestattet sein.
- 5.4.3 Der Hund ist während dem ganzen Rennen mit einer elastisch gedämpften Leine, die im ausgestreckten Zustand ab der Lenkerachse nicht kürzer als 2 Meter und nicht länger als 3 Meter lang ist, mit dem Fahrhand und/oder dem Teilnehmer verbunden. Ist die Leine am Fahrer befestigt, ist ein Bauchgurt, oder eine andere adäquate Ausrüstungsmöglichkeit zu tragen.
- 5.4.4 Der Hund soll immer vor dem Fahrrad laufen. Der Fahrer darf seinem Hund keine Schrittmacherdienste durch Vorausfahren leisten. Als Schrittmachen gilt: Sobald der vorderste Punkt des Hundes (Nasenspitze) hinter dem vordersten Punkt des Fahrrads (Pneu) ist.
- 5.4.5 Das Ziehen des Hundes oder jegliche Massnahme, um den Hund zur Vorwärtsbewegung zu zwingen, ist strikte untersagt.
- 5.4.6 Wird in der 2 Hunde Kategorie gefahren, muss das Rennen auch mit 2 Hunden beendet werden. Sollte sich ein Hund verletzen oder eine Weiterfahrt ist nicht möglich sein, ist der Lauf sofort abubrechen. Sofern der Hund nicht verletzt ist, darf am Folgetag erneut gestartet werden.

5.5 Sacco

- 5.5.1 Ein Team setzt sich aus einem Teilnehmer und einem dreirädrigen Dog-Cart oder einem vierrädrigen Sacco, gezogen von maximal zwei Hunden, zusammen.
- 5.5.2 Der Hund ist/die Hunde sind an einer Zugstange befestigt.
- 5.5.3 Der Fahrer darf seinem Hund keine Schrittmacherdienste durch Vorauslaufen leisten. Als Schrittmachen gilt: Sobald der vorderste Punkt des Hundes (Nasenspitze) hinter dem vordersten Punkt des Fahrers ist.
- 5.5.4 Der Sacco muss mit Original Bremsen ausgestattet sein.
- 5.5.5 Wird in der 2 Hunde Kategorie gefahren, muss das Rennen auch mit 2 Hunden beendet werden. Sollte sich ein Hund verletzen oder eine Weiterfahrt ist nicht möglich, ist der Lauf sofort abubrechen. Sofern der Hund nicht verletzt ist, darf am Folgetag erneut gestartet werden.

5.6 CaniCross

- 5.6.1 Ein CaniCross Team besteht aus einem Teilnehmer, der mit einem Hund läuft.
- 5.6.2 Hund und Musher müssen während des ganzen Rennens mit einer elastisch gedämpften Leine verbunden sein. Die Leine muss mit dem Hüftgurt oder einer anderen adäquaten Ausrüstungsmöglichkeit des Teilnehmers verbunden sein. Die ausgestreckte Leine ist nicht kürzer als 2 Meter und nicht länger als 3 Meter.
- 5.6.3 Der Teilnehmer muss hinter dem Hund rennen. Er darf seinem Hund keine Schrittmacherdienste durch Vorausrennen leisten. Als Schrittmachen gilt: Sobald der vorderste Punkt des Hundes (Nasenspitze) hinter dem vordersten Punkt des Teilnehmers ist.
- 5.6.4 Das Ziehen des Hundes oder jegliche Massnahme, den Hund zur Vorwärtsbewegung zu zwingen, ist strikte untersagt!

5.7 Happy-Dog

- 5.7.1 Sämtliche Kategorien sind zulässig.
- 5.7.2 Keine Zeitmessung
- 5.7.3 Es gelten die Reglemente der jeweiligen Kategorien.

5.8 Kinderrennen

- 5.8.1 Sämtliche Kategorien sind zulässig.
- 5.8.2 Keine Zeitmessung.
- 5.8.3 Es gelten die Reglemente der jeweiligen Kategorien.
- 5.8.4 Jedes Kind muss von einer Person, die das Mindestalter der jeweiligen Kategorie einhält, begleitet werden.
- 5.8.5 Die Begleitperson kann rennen, das Gefährt (mit)lenken oder das Kind mit Scooter/ Bike begleiten.
- 5.8.6 Die Begleitperson hat sich passiv zu verhalten (kein Treiben oder Schrittmachen).
- 5.8.7 Die Begleitperson muss mittels einer Leine mit dem Zuggeschirr des Hundes oder des Gefährts verbunden sein, um jederzeit eingreifen zu können, wenn das Kind die Geschwindigkeit des Hundes nicht mehr mitgehen kann.

Die letzte Entscheidung liegt beim Rennleiter.